



**Kostenpflichtige Anschluss-Betreuung an den GGT und OGT
Vereinbarung Schulkindbetreuung**

zwischen der Friedrich-Rückert Grundschule und der / den sorgeberechtigten Person / en

Name Vorname

Straße

Ort

Für das Kind:

Name Vorname

1. Beginn, Umfang und Beendigung des Vertrages

Das Vertragsverhältnis beginnt am 2. Schultag und endet mit Beendigung des Schuljahres. Die Betreuung umfasst ausschließlich die Schultage der Friedrich-Rückert Grundschule. Am ersten Schultag, am Tag der Schuleinschreibung und vor mindestens zweiwöchigen Ferien endet der Unterricht vorzeitig um 11.15 Uhr und es findet kein Mittagessen statt. Für die Kinder, die eine Anschlussbetreuung am Freitag gebucht haben, findet diese auch vor den Ferien statt. Am Tag der Schuleinschreibung (März) kann eine Notbetreuung in Anspruch genommen werden (eine extra Anmeldung ist notwendig).

2. Buchungszeit und Elternbeitrag

Die Buchungszeiten bleiben über das ganze Schuljahr für das Kind gleich und können nur in begründeten Ausnahmefällen geändert werden.

Das angemeldete Kind kann vor Ende der Buchungszeit abgeholt werden oder selbstständig nach Haus gehen. Dies muss aber vorher mit dem Betreuungspersonal vereinbart worden sein. Um 16.30 Uhr (freitags 14 oder 15.30 Uhr) endet die Betreuung und das Kind geht allein nach Hause (Schulweg) oder kann vor dem Gelände abgeholt werden.

Der Elternbeitrag richtet sich nach den Buchungszeiten und wird per Lastschrift eingezogen.

3. Entschuldigung im Krankheitsfall o.ä.

Es wird davon ausgegangen, dass Kinder, die im Unterricht nicht anwesend waren, auch nicht an der Betreuung teilnehmen. Ist Ihr Kind erkrankt, melden Sie dies bitte morgens im Sekretariat.

4. Aufgaben

Wochenplanarbeit, Übungen oder andere Lernaufgaben finden während der Betreuung nicht statt.

5. Kündigung und Änderung der Betreuungszeiten

Der Vertrag kann von beiden Seiten zum Ende des Schuljahres gekündigt werden. Änderungen der Betreuungszeiten können mit gleicher Frist schriftlich vorgenommen werden.

6. Kosten für die Betreuung

Die nachfolgend aufgeführten Kosten beziehen sich auf ein Jahr und sind über das Schuljahr (11 Monate – ohne August) gemittelt.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
15:30 bis 16:30 Uhr			
80 € / Schuljahr			
0	0	0	0

Freitag	Freitag
12:15 bis 14 Uhr	12:15 bis 15:30 Uhr
140 € / Schuljahr	260 € / Schuljahr
0	0

7. Allgemeine Bestimmungen

Ordnung der Schule

Die Schulordnung der Friedrich-Rückert-Grundschule ist einzuhalten.

Nebenabreden

Nebenabreden zu diesem Vertrag, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform zu ihrer Wirksamkeit.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

.....
Datum / Unterschrift SL

.....
Datum / Unterschrift Eltern